

Erhalten alle 14 Tage  
Stückl. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
"Die Eiche", Berlin  
NO 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Eiche

Anzeigen für die sechs-  
gespaltene Beilage  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Dtschvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Nr. 37/38

Berlin, den 16. September 1932

43. Jahrg.

Verantwortlich  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 50021 beim Postfachamt Berlin NW 7. Schriftl. Gebührensungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 50021 beim Postfachamt Berlin NW 7.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung.

Alles für die Unternehmer.

Lohnabbau für die Arbeitnehmer.

Was lange dauert wird gut — sagt ein altes Sprichwort, aber auf das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung trifft dies nicht zu. Lange genug haben wir darauf warten müssen und wohl manche Gelegenheit ist verpasst worden, die Arbeitslosigkeit und damit die Not im Volke zu lindern. Was nun kurz vor dem Herbst nach langen Beratungen herausgekommen ist, kann den Arbeiter nicht befriedigen, denn, um es gleich vorweg zu sagen, das Arbeitsbeschaffungsprogramm wird hauptsächlich auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen. Wohl ist das Bestreben anzuerkennen, Arbeit zu schaffen, die Arbeitslosen in möglichst großer Zahl dem Produktionsprozess wieder zuzuführen und zu versuchen, dadurch die Wirtschaft in Gang zu bringen. Wir verstehen auch, daß bei einem solchen Vorhaben nicht alle Wünsche der Beteiligten erfüllt werden können und daß im allgemeinen Opfer gebracht werden müssen, denn über das Interesse der einzelnen Volksschicht steht das Gemeinwohl des ganzen Volkes. Aber die Tendenz des Arbeitsbeschaffungsprogramms ist eine so offensichtliche Hilfe für das Unternehmertum und eine wirtschaftliche Bebrillung der Arbeitnehmer, daß man den Zweck merkt und verstanden wird. Diese Notverordnung vom 4. September verordnet eine noch größere Not und die Arbeiter-schaft, gewiß nicht verwöhnt durch die letzten Jahre, erkennt daran, welcher Sympathien sie sich an bestimmten maßgebenden Stellen erfreut.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932, wie sie offiziell heißt, umfaßt vier Teile: die Entlastung der Wirtschaft, sozialpolitische Maßnahmen, kreditpolitische Maßnahmen und sonstige politische Maßnahmen. Diese umfangreiche Gliederung besteht in einer Menge Unterabteilungen, welche die ganze Materie beherrschen. Ein Steuernachlaß soll eintreten, wer in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 fällig werdende Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Beförderungssteuern entrichtet, oder in derselben Zeit innerhalb eines Kalendervierteljahres in seinem inländischen Betrieb im Durchschnitt mehr Arbeiter beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli, August 1932. Bei der Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und der Grundsteuer beträgt der Steuernachlaß 40 Prozent und bei der Beförderungssteuer die volle Höhe. Dieser Nachlaß wird von den zuständigen Finanzämtern in Steuergutscheinen gewährt, welche wieder bis zum Jahre 1938—39 in Anrechnung gebracht werden können. Für die Mehrbeschäftigung je eines Arbeiters im Durchschnitt des Kalendervierteljahres werden in der Regel Steuergutscheine im Betrage von 100 RM. gewährt. Der Antrag ist beim Finanzamt zu stellen und glaubhaft zu machen. Eine Mehrbeschäftigung von Arbeitern, durch Verschiebung der Arbeit zwischen mehreren Betrieben, wird bei der Ausgabe von Steuergutscheinen nicht berücksichtigt. Darin sollen noch die Steuererzugszuschläge von 1½ auf 1 Prozent herabgesetzt werden und für die Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden und Schaffung von Mietwohnungen sollen bis zu 50 Millionen bereit gestellt werden.

Die Regierung hat sich weiterhin die Ermächtigung geben lassen, alle soziale Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt in Behebung finanzieller Notstände an Kreditgenossenschaften, Konsumgenossenschaften für Darlehen bis zur Höhe von 45 Millionen RM. Garantie zu übernehmen und für Zinszuschüsse bis zur Höhe 3,4 Mill. RM. Zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in den Grenzgebieten Garantien bis zu 50 Millionen RM. für Darlehen und für Kreditvermehrung an mittlere und kleinere Gewerbebetriebe 40 Mill. RM. zur Verfügung zu stellen. Die Bürgersteuer kann im letzten Kalendervierteljahr 1932 nochmals bis zur Hälfte des bisherigen Steuerjahres erhoben werden unter Wegfall der Zuschläge für die

Cheffrau. Für das Jahr 1933 ist die Bürgersteuer wieder zugelassen. Bei den durch das Reich unterstützten Betrieben dürfen die Gehälter resp. Bezüge der leitenden Angestellten während der Unterstützungszeit nicht höher sein, als bei gleichwertigen Beamten der Reichsverwaltung. Ebenso sind die Löhne und Bezüge der Arbeiter und Angestellten in den Gemeinde- und Versorgungsbetrieben denen der Reichsverwaltung gleich zu stellen.

Soweit die Verordnung des Reichspräsidenten in ihren grundsätzlichen Bestimmungen, die natürlich Durchführungsbestimmungen unterliegen. Nun ist aber auch die Verordnung zur Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September erschienen und diese lassen wir in einem größeren Auszug folgen, da die Arbeitnehmerschaft daran hauptsächlich interessiert ist.

Der erste Teil dieser Bestimmungen regelt die Vermehrung der Arbeitnehmerzahl im Hinblick auf die Beschäftigungsprämie von 100 RM., die für jeden neuangestellten Arbeiter im Vierteljahr dem Unternehmer zugesagt ist.

Im Falle von Neueinstellungen sind folgende Unterschreitungen der tariflichen Löhne zulässig:

- 10 Prozent bei einer Mehreinstellung von 5 Proz.
- 20 Prozent bei einer Mehreinstellung von 10 Proz.
- 30 Prozent bei einer Mehreinstellung von 15 Proz.
- 40 Prozent bei einer Mehreinstellung von 20 Proz.
- 50 Prozent bei einer Mehreinstellung von 25 Proz.

Die entsprechenden Ziffern gelten auch für die Gehaltsätze im Fall der Neueinstellung von Angestellten. Neu eingestellte Lehrlinge und Volontäre dürfen bei der Bemessung des Umfangs der Vermehrung nicht mitgerechnet werden.

Die Durchführungsverordnung bestimmt weiter, daß Saisonbetriebe von der Regelung über die Unterschreitung der Löhne ausgenommen sind. Im Zweifelsfalle soll der Schlichter für seinen Bezirk mit bindender Wirkung entscheiden.

Die Arbeitgeber, die die Lohnsätze unterschreiben, sind verpflichtet, diese Maßnahme der Belegschaft durch Aushang zur Kenntnis zu bringen und dem Schlichter eine dementsprechende Anzeige zu machen. Im Aushang und der Anzeige müssen die Zahl der am 15. August oder der im Durchschnitt der Monate Juni bis August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten, sowie die vorgenommene Vermehrung ihrer Zahl und die herabgesetzten Lohn- oder Gehaltsätze angegeben werden. Im Falle der Verminderung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl tritt die Ermäßigung der Lohn- oder Gehaltsätze bei den Arbeitern mit Ablauf des am Tage der Verminderung laufenden Lohnzahlungsabschnitts, bei Angestellten bei Ablauf der Monatshälfte ganz oder teilweise außer Kraft.

Die genannten Berechtigungen können dem Arbeitgeber vom Schlichter ganz oder teilweise entzogen werden, wenn nach dessen Ueberzeugung der mit der Verordnung beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird, insbesondere wenn die Mehreinstellungen durch Verschiebung zwischen mehreren Betrieben oder Betriebsabteilungen vor sich gegangen sind. Das gleiche gilt, wenn ein Arbeitgeber die Auskunft verweigert. Die Entscheidung des Schlichters ist bindend.

Der zweite Teil der Durchführungsbestimmungen regelt die

### Erhaltung gefährdeter Betriebe.

Gefährdet die Erfüllung der tarifvertraglichen Verpflichtungen die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge außerhalb seines Einflusses liegender Umstände, so kann der Schlichter den Arbeitgeber zur Tarifunterschreitung ermächtigen.

Den Umfang der zulässigen Unterschreitung setzt der Schlichter fest. Er darf dabei nicht über 20 Prozent der tariflichen Lohn- und Gehaltsätze hinausgehen. Die Festsetzung erfolgt auf Antrag, antragsberechtigt sind der Arbeitgeber und jede Vertragspartei des Tarifvertrages. Die Ermächtigung kann befristet werden.

Die ermäßigten Lohn- und Gehaltsätze gelten als tariflicher Lohn im Sinne des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Für die Durchführung dieser Verordnung ist der Schlichter zuständig, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat. Der Schlichter und seine Stellvertreter sind als Beauftragte des Reichsarbeitsministers tätig und an seine Weisungen gebunden.

Die Verordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, am Tage ihrer Verkündung (5. 9. 32) im übrigen am 15. September in Kraft.

Die Vorschriften über die Lohnkürzung bei Neueinstellungen treten am 30. März 1933 außer Kraft.

Sehen wir uns diese beiden Verordnungen nun etwas kritisch an.

### Die Arbeitsbeschaffung

soll angeregt werden durch Gewährung von Prämien an die Arbeitgeber und Unterschreitung der Tariflöhne. Allgemein sieht das so aus. Die Industrie wird von der Regierung großzügig unterstützt. Die auszugebenden Steuergutscheine können die Summe von 1½ Milliarden RM. betragen, dazu kommen ungefähr 700 Millionen RM. von der Arbeitslosenversicherung und die kaum zu errechnenden Beiträge durch die Unterschreitung der Löhne. Der Unternehmer genießt also den Steuerzuschuß resp. Senkung, bekommt für jeden Neueingestellten im Vierteljahr 100 RM., jährlich 400 RM., kann niedrigere Löhne zahlen von der 31. bis 40. Arbeitsstunde bis zu 50 Prozent, hat den Vorteil der beabsichtigten Diskontsenkung und kann evtl. einen Bankkredit in Anspruch nehmen. Alles in allem genommen, ist dies gewiß nicht wenig — was ihnen der Staat hier bietet. Während der Arbeiter nur die Möglichkeit bekommt, Arbeit zu erhalten zu unterbotenen Tariflöhnen und seine Mitarbeiter von ihren Löhnen einen Teil abtreten müssen, um Neueinstellungen zu ermöglichen.

Ganz besonders interessiert uns aber die Mehreinstellung von Arbeitskräften in einer bestimmten Zeit gegenüber der entsprechenden der Vormonate. Diejenigen Betriebe, welche es verstanden haben, in den vergangenen Monaten ihre Arbeiter auf die Straße zu setzen, um nur mit einem Bruchteil der Belegschaft voll weiter zu arbeiten, haben jetzt den Vorteil, da sie bei Neueinstellungen in den Genuss der ganzen Notverordnung kommen. Ist aber ein Betrieb dazu übergegangen Kurzarbeit zu leisten, um recht viel Arbeiter an der Arbeit zu behalten, so wird er für diese soziale Einstellung bestraft. Denn es wird ihm nicht so leicht sein, Neueinstellungen vorzunehmen, um die notverordneten Vorteile auch für sich in Anspruch nehmen zu können. Es wird also bei der praktischen Durchführung noch sehr viel Schwierigkeiten geben, namentlich auch wegen der Steuergutscheine und der Kontrolle der Betriebe.

### Die Unterschreitung der Tariflöhne

Ist aber ein Zugeständnis an die Industrie, an welchem der Arbeiter nicht so ohne weiteres vorüber gehen kann. Es steht dieses im engen Zusammenhang mit der Auflockerung der Tarifverträge, die man immer noch als zu starr betrachtet und der die Regierung ihr williges Ohr leiht. Hier ist auch der erste Schritt zu erkennen zur

Abdingbarkeit der Tarifverträge.

Was soll es denn bedeuten, wenn vom Reichszanzer und anderen Ministern immer wieder betont wird, an den Grundlagen des Tarif- und Schlichtungsrechts soll nicht gerüttelt werden. Was nützt uns aber ein eingehöltes Sozialrecht, woraus das Mark genommen worden ist. Auf dem Papier haben solche Bestimmungen keinen Zweck, und in der Praxis fehlt ihnen die Kraft. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß diese Rechtsregierung alles für das Unternehmertum übrig hat, die Arbeiterschaft aber in ihren Rechten ständig beschneidet und sich dann dagegen energisch verwahrt, als sozialreaktionär zu gelten. Gerade zur rechten Zeit erscheint jetzt in der Zeitschrift „Wege zur Arbeit“ eine Abhandlung von Professor Dr. Luß Richter, Leipzig, der uns gut bekannte Arbeitsrechtler, in dem er sagt . . . dem Kerne nach geht der Streit um den Tarifvertrag überhaupt, um Beibehaltung oder gänzliche Beseitigung der kollektiven Beeinflussung der Arbeitsbedingungen und der von der Allgemeinheit herkommenden, staatlichen Einflüsse darauf. Dieser Streit kann kaum mit Hilfe wissenschaftlicher Erwägungen entschieden werden. Bei ihm handelt es sich um die Verteilung der Macht innerhalb des Staates und des Volkes, bei der die breiten, geistig und politisch lebendig gewordenen Massen der Arbeitnehmer kaum mehr ausgeschaltet werden können. Dieser Streit kann nur durch Einfluß oder voraussetzende Abwägung von Machtmitteln entschieden werden. Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß die Machtwünsche der Unternehmer durch Beseitigung des Tarifrechts, durch Einführung der Freiheit zur Lohnregelung im Betriebe nicht schon endgültig erfüllt wären. — Man hat gemeint, den Tarifverträgen durch Aenderung des Tarifrechts eine größere Beweglichkeit geben zu sollen. Der theoretische wie praktische Kernpunkt des Tarifrechts ist in Deutschland die Unabdingbarkeit. Gegen sie richtet sich der Hauptangriff. Man sollte sich darüber klar sein, daß mit der gesetzlich festgelegten Unabdingbarkeit das Tarifrecht steht und fällt. Jede über § 1 Abs. 1 Satz 2 der Tarifvertragsordnung hinausgehende Lockerung, etwa die Einführung beweglicher Lohnspielräume oder „existenzsichernden“ Untergrenzen oder die Unabdingmachung des Wirkungsgrades der Tarifnorm, von betrieblichen Umständen, Belegschaftszusammensetzung oder Belegschaftsentwürfen würden die eben noch mit dem Tarif verträglichen schlechtesten Arbeitsbedingungen zu regelmäßigen Arbeitsbedingungen machen und überdies den Wert des Tarifinstituts für beide Teile stark beeinträchtigen. . . Die Aufhebung der Unabdingbarkeit wäre das Signal zu einer vom Kollektivismus wegführenden Entwicklung. Der Tarifvertrag als Rechtsinstitut wäre damit beseitigt und die Möglichkeit seines außergerichtlichen, nur soziologisch unterbundenen Bestandes voraussichtlich auf lange Zeit vernichtet. . . .

Die Befürchtung, die Prof. Dr. Richter ausgesprochen hat, ist durch die Notverordnung vom 4. und 5. September eingetroffen. Der § 1 Abs. 1 des Tarifvertragsrechts ist vorübergehend aufgehoben worden und wir befinden uns in dem Zustand der abgedingten Tariflöhne. Es ist dies nur der Anfang zur gänzlichen Aufhebung. Befremdend muß noch wirken, daß nur der Schlichter auf die Anträge des Unternehmers zu entscheiden hat und der Betriebsrat ganz ausgeschaltet worden ist. Wie es scheint, will man mit diesem direkten Weg zum Schlichter auch so nach und nach das Betriebsrätegesetz in die Erde stellen.

Die Starrheit der Tarifverträge die immer den Anlaß zu einer Auflockerung geben sollen, trifft auch nicht zu. Im Gegenteil, die Tarife sind sehr beweglich. Es gibt allein 3000 Haustarife, d. h. solche, die nur auf den einzelnen Betrieb abgestellt sind und deren Sonderheiten Rechnung tragen, dann haben wir 2500 Tarifverträge, die jeweils für 2 bis 20 Betriebe abgeschlossen, dann einige Hundert Bezirksstarife, die auch wieder örtlich gegliedert sind und vielleicht ein Duzend Tarife, die je ein Geltungsgebiet von mehr als 100 000 Arbeiter haben. Dazu kommt, daß die Tarife seit einiger Zeit alle kurzfristig, also höchstens auf 3—6 Monate abgeschlossen sind und dadurch leicht die Möglichkeit gegeben ist, allen Wirtschaftswandlungen Rechnung zu tragen. Es ist dies hauptsächlich auf die Wünsche der Arbeitgeberseite zurückzuführen, die ebenfalls in den Konjunkturjahren 1927 bis 1929 die Abschlüsse nicht lang genug bekommen konnten um richtig kalkulieren zu können — gegen den Willen der Gewerkschaften. Damals war die Starrheit ein gemüßigter Zustand, heute ist die Beweglichkeit noch zu stark. Der Hauptzweck der Unternehmer ist natürlich, den allgemeinen Tarifvertrag abzugeben und den Werkstarif zur Geltung zu bringen und damit die Ausschaltung der Gewerkschaften. Der Kampf wird also mehr denn je in die Betriebe getragen und erst wenn größere Kämpfe drohen, wollen die Schlichtungsinstanzen eingreifen. Es soll demnach der Vorkriegszustand wieder geschaffen werden, der für den Arbeitgeber so vorteilhaft war.

Mit der September-Notverordnung hat wieder auf der ganzen Linie

#### der Schnabbau

eingesetzt. Die Verordnung sieht vor, daß bei Mehrstellungen ein Lohnabbau für alle Arbeiter im Betrieb von der 31. bis zur 40. Arbeitsstunde um 10 bis 20 Prozent eintritt. Das heißt, daß unter Umständen die Arbeiter in diesem Zeitraum für die Hälfte des Tariflohnes arbeiten müssen und deshalb die Löhne der

neueingestellten Arbeiter von den anderen Arbeitern getragen werden. Es ist dies ein durchschnittlicher Lohnabbau, behördlich verordnet, von 12 bis 15 Prozent. Dazu kommen noch die

Rückbildungen aller Tarife und in jeder Industrie mit dem Zweck, die Stundenlöhne und sonstigen Lohnbestimmungen um ein Bedeutendes weiter herabzusetzen, die nach den neuesten Erfahrungen auch 5—8 Prozent betragen und im Akkordlohn noch mehr. Weiter haben noch die sogenannten gefährdeten Betriebe, die aus irgend einem Grunde nicht konkurrenzfähig sind, die Möglichkeit auf Antrag beim Schlichter, die Tariflöhne 20 Prozent zu unterschreiten. So daß der gesamte Lohnabbau auf den tariflichen Stundenlohn des Arbeiters 20—25 Prozent betragen wird.

Ein solcher Lohnabbau ist untragbar und wird von der ganzen Arbeiterschaft zurückgewiesen.

Wie sagte doch der Reichspräsident am 30. August in Neudeck:

Die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters soll gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben. Und der Reichszanzer in seiner Rundfunkrede: Das Existenzminimum des Arbeiters darf nicht unterschritten werden.

Was ist nun unter einer gesicherten Lebenshaltung und unter dem Existenzminimum zu verstehen?

Herr Dr. Beckmann, Syndikus der sächs. Textilindustrie erklärte kürzlich bei einer Tarifverhandlung in Chemnitz

man könnte ja auch die Wohlfahrtsunterstützung als Existenzminimum verstehen.

Es scheint fast, als wenn diese Annahme zur allgemeinen Richtschnur würde. Wenn dieser Lohnabbau Tatsache wird, so sind wir von der Wohlfahrtsunterstützung nicht mehr entfernt, ja in manchen Industrien schon mitten drin und die Arbeitgeber haben erreicht, daß die Löhne unter der Vorkriegszeit liegen.

Die Statistik der Invalidenversicherung weist nach, daß ungefähr 60 Prozent der Versicherten im Monat nur bis zu 100 RM. (in einer Woche 24 RM.) einschließlich der sozialen Abgaben verdienen. Das sind schätzungsweise sieben Millionen Arbeiter. Von diesen 7 Millionen verdienen 1½ Millionen über 75 RM. im Monat, 3 Millionen nur über 50—75 RM. und der Rest von mehr als 2½ Millionen Arbeiter liegt wesentlich unter den Fürsorgefällen. Im vorigen Jahr wurden noch von ziemlich 30 Prozent der Beschäftigten ein Wochenlohn von 36 RM. erreicht, heute sind diese Löhne fast ganz verschwunden.

Wir behaupten deshalb, daß die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters nicht mehr gesichert und daß das Existenzminimum schon längst unterschritten ist.

Was wird nun der Herr Reichspräsident und der Herr Reichszanzer tun, um zu seinem Wort zu stehen?

Jedem Lohnabbau Einhalt zu gebieten auch in der Notverordnung wäre wohl die geeignetste Maßnahme. Die Gefahr, daß die notverordneten abgedingten Löhne neben den gekürzten Tariflöhnen die Regel werden, ist außerordentlich groß.

Die Reichsregierung hat aber auch Vollmachten erhalten, die den Reichsarbeitsminister ermächtigen auf dem Gebiete der Sozialpolitik

wesentliche Maßnahmen zu ergreifen ohne die gesetzgebenden Körperschaften. Es handelt sich hauptsächlich um die Vereinfachung und Verbilligung durchzuführen bei der Kranken-, der Unfall-, der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung inkl. der Erbschaftsversicherung. Auch der Aufbau, Verfassung und Geschäftsgang der Versorgungsbehörden soll geprüft werden. Die Arbeitsverfassung, die Arbeitsgerichte, der Arbeitsvertrag, die Tarifverträge, das Schlichtungswesen, der Arbeiterschutz, die Arbeitslosenhilfe, die öffentliche Fürsorge, der Arbeitsmarkt, die Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung und die Arbeitsfürsorge und der Arbeitsdienst unterliegen auch dieser Ermächtigung.

Die Regierung hat also die Macht, auf allen Gebieten Veränderungen im geltenden Recht eintreten zu lassen, die nach den erhaltenen Proben, gewiß für den Arbeiter nicht günstig sind. Wenn wir auch Reformen unseres sozialen Versicherungswesens und der zweckmäßigeren Ausgestaltung unserer Sozialpolitik anerkennen, so haben wir doch in dieser Beziehung wenig Vertrauen zu einem Regierungschef, der seine Einführungsrede mit der Belämpfung des Wohlfahrtsstaates begann und dessen Taten bis jetzt bewiesen haben, daß er sehr viel Verständnis für die Wünsche der Unternehmer und sehr wenig für die Interessen der Arbeiter, trotz Betonung seiner sozialen Einstellung hat.

Die Unternehmer haben auch in einer Besprechung mit den Ministern ihr weitgehendstes Einverständnis mit den getroffenen Maßnahmen erklärt und ihre Hilfe bei der Umgestaltung der Sozialpolitik in Aussicht gestellt.

Die Gewerkschaften aller Richtungen haben alle Belastungen der Arbeiter scharf abgelehnt, namentlich den Lohnabbau und den Eingriff in die Tarifrechte. Die sozialpolitischen Maßnahmen wurden in einer Konferenz mit dem Reichsarbeitsminister besonders eingehend kritisiert und irgendwelche Benachteiligungen der Ber-

sicherten und Arbeiter mit dem schärfsten Protest beantwortet. Diese Erklärungen der organisierten Arbeiterschaft sind wohl auch nicht ohne starken und ernsten Eindruck auf die maßgebenden Stellen geblieben, die erklärt haben mit den Gewerkschaften in Fühlung zu bleiben.

Die Aussicht auf eine bessere Beschäftigungsmöglichkeit durch das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung wird außerordentlich getrübt durch die begleitende Lohnkürzung und die zunehmende Rechtlosigkeit in der Sozialpolitik. Für den arbeitenden Menschen kann es deshalb nur eine Lösung geben, Kampf der Reaktion und Stärkung der Organisationen, wenn er sich nicht wirtschaftlich machen will an dem sozialen und wirtschaftlichen Leid seiner Mitarbeiter.

## Wer ist Sozialreaktionär?

Seit dem Antritt der neuen Reichsregierung ist diese Frage Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Schon mit Mißtrauen empfangen, hat die Regierung durch ihre Notverordnungen in sozialpolitischer Beziehung keine Vorbeeren geerntet und die Auswirkung dieser Verordnung tritt alle Tage krasser hervor. Das Schlimmste ist, daß die armen Rentner aller Art die Verdienste sind und ihre Existenz direkt gefährdet ist. Doch das ist bekannt und wird auch nicht von den verantwortlichen Stellen geleugnet. Über wogegen man sich wehrt, ist der Vorwurf, ein Sozialreaktionär zu sein. Es ist den neuen Herren nebst erweitertem Anhang höchst unangenehm, im Lichte eines Reaktionärs zu erscheinen. Sie wollen in den Augen der arbeitenden Masse, der Rentner und auch einiger Intellektueller nicht als deren Feinde erscheinen und möchten gern den schlechten Eindruck verwischen, die die Leistungsherabsetzungen auf allen Gebieten hinterlassen haben.

Wenn der Reichszanzer gegen die Kennzeichnung dieser seiner Taten sich wehrt, so ist dies kein gutes Recht. Ob die leidende Menschheit deshalb anders über ihn denkt, ist eine Sache für sich. Jedenfalls ist die Zurückschraubung aller sozialen Leistungen nicht als Fortschritt zu bezeichnen, obgleich Herr von Papen dieser Ansicht zu sein scheint, und dies in der Öffentlichkeit auch zum Ausdruck gebracht hat.

Um nun von dem eigentlichen Kern der Sache abzulenken, haben sich eine ganze Anzahl Verteidiger, berufene und unberufene, gefunden, die ihre Aufgabe darin sehen, die Regierung und das jetzige „System“ in Schutz zu nehmen und sich krampfhaft bemühen, die soziale Reaktion hinweg zu disputieren. Ein solches Bemühen ist schon verächtlich und stärkt das Mißtrauen. Und wenn nun schon Regierungsbeamte, Syndikusse von Arbeitgeberverbänden, einige Wissenschaftler und — Arbeiter sich in diesem Bestreben den Rang ablaufen, so liegt darin Methode.

In einigen rechtsstehenden Zeitungen, die namentlich der Regierung nahe stehen, wird die obengenannte Frage unter den politischen Einfluß untersucht und dabei auch die Gewerkschaften mit hineingezogen. Natürlich sind die Linksparteien und die Gewerkschaften an allem Schuld, während der Retter auf der rechten entstanden ist, der endlich dieser sozialen Verwelschung und dem zeitlichen Fortschritt ein Ende machte. Lassen wir einen solchen Erguß eines Dr. Bardey aus Bochum in den „Wirtschafts-Nachrichten“ des Bundes für Nationalwirtschaft und Wertgemeinschaft, den die Deutsche Zeitung übernommen hatte, zum besseren Verständnis folgen. Herr Dr. Bardey schreibt:

„Wie war es denn in Deutschland zur Vorkriegszeit? Wer wirklich arbeiten wollte, fand auch Arbeit und Auskommen. Arbeitslosigkeit in nennenswertem Umfang gab es nicht. Wer fleißig und sparsam war, brachte es mit Sicherheit zum Wohlstand. Die sozialen Lasten waren niedrig, trotzdem war die Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung und die Fürsorge für die Hinterbliebenen sichergestellt. Die Löhne und Gehälter waren, obgleich oder besser, weil in der Lohnpolitik das freie Spiel der Kräfte herrschte, in ständigem Steigen begriffen! Die Bevölkerung Deutschlands vermehrte sich von Jahr zu Jahr! Steuern brauchte die breite Masse in nennenswertem Umfang überhaupt nicht zu bezahlen. Herr von Oldenburg-Januschau hat noch kürzlich darauf hingewiesen, daß vor dem Kriege in dem „sozialreaktionären“ Preußen 53 Prozent aller Einwohner keine Einwohnersteuer zahlten.

Im Deutschland der Nachkriegszeit bestand eine der größten sozialen Lasten, deren sich die Linke noch heute rühmt, zunächst darin, daß durch das sozialistische Zwangsschlichtungsverfahren die Löhne ohne jede Rücksicht auf die Lage der Wirtschaft fortwährend gesteigert wurden, mit dem Erfolg, daß die Betriebe, die die erhöhten Löhne nicht mehr bezahlen konnten, ihre Arbeiter und Angestellten entlassen mußten. Diejenigen Betriebe, die sich heute noch notdürftig von einem Tag zum andern durchschleppen, haben, gezwungen durch die amtliche Lohnpolitik, sich nur durch überstürzte Rationalisierung behaupten können.“

Auch ein Arbeiter Fritz Schmidt aus Gelsenkirchen schiebt in derselben Zeitung den Lohnherabsetzungen unser Elend zu und sagt: „Man tut, als hinge das Wohl

und Wehe des gesamten Deutschlands leblich von der Bezahlung der Arbeiter in harter Münze ab" und verherlicht das Nationalbewußtsein der andern Staaten und das Handwerks- und Kunstwesen der früheren Zeiten.

Nun wollen wir doch einmal kurz untersuchen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Uns scheint, als wenn viele Kritiker, auch die vorstehenden, die Vorkriegszeit nur vom Hörensagen kennen und nicht in Wirklichkeit, wie es ja auch viel Kriegsverherrlicher gibt, die vom Krieg nie etwas gesehen haben. Man scheint in diesen Kreisen auch von keiner industriellen Entwicklung zu wissen, die natürlich die Lebens- und Existenzgestaltung der Menschen vollständig umgeformt hat. Und es ist auf jeden Fall der Wunsch dieser Herren, diese zurückliegende Zeit wieder zu bekommen, um die alten Klassenunterschiede recht deutlich in Erscheinung treten zu lassen und die Seele des deutschen Arbeiters wieder frei zu machen. Sollte da nicht eine hübsche Portion Scheinheiligkeit und Egoismus mitspielen? Die Arbeitsmöglichkeit vor dem Kriege war nicht größer als nachdem. Arbeitslosigkeit hat es genug gegeben und auch langausgedehnte. In allen Industrien gab es Krisen, die teilweise fast regelmäßig wiederkehrten und große Massen Arbeiter auf die Straßen warfen. Aber es gab damals noch keine Statistik darüber und Unterstützungen gab es nur durch die Organisationen. Die Arbeitslosen fielen der gemeindlichen Armenhilfe oder der privaten Wohlfahrt zur Last! Auch damals war das keine angenehme Sache und Not und Elend war ständiger Gast. Zum Wohlstand konnte es nur derjenige bringen, der nicht nur fleißig und sparsam war, sondern der noch damaligen Begriffen gut verdiente und ein regelmäßiges Einkommen hatte. Gewiß waren die Soziallasten niedriger als heute, aber es wurde auch wenig dafür geleistet. Der Ausbau erfolgte erst nach und nach. Und die Löhne? Sie sind ein Kapitel für sich. Das freie Spiel der Kräfte in der Lohnfrage begünstigte die Korruption nach allen Richtungen. In der Heimarbeit wie in den Fabriken wurde ein Arbeiter gegen den anderen ausgespielt, die verwandtschaftlichen Kreise bevorzugt, die Entlohnung war eine willkürliche und geschah weniger nach Leistung als nach Gunst. Für ein und denselben Artikel wurden verschiedene Löhne gezahlt, Verärgerungen, Janz und Streit war die Auswirkung und kein Arbeiter informierte den anderen über seinen Lohn, es bestand eine Unwahrscheinlichkeit ohne gleichen. Dieser Zustand war lohnpolitisch der gefährlichste für die Arbeiterschaft. Und dann der Lohn selbst? Bald haben wir ja wieder ähnliche Verhältnisse. Die Stunden- und Urtorblöhne waren selbst unter Zugrundelegung der damaligen Lebensverhältnisse enorm niedrig. Es mußte schon ein tüchtiger Arbeiter sein, der wöchentlich 15 RM. verdienen wollte und die Arbeitszeit galt in den Fabriken 10 Stunden und mehr pro Tag und in der Heimindustrie war sie überhaupt nicht zu messen. Ein einigermaßen auskömmlicher Verdienst war nur durch eine lange Arbeitszeit zu erreichen und gerade der geringe Prozentsatz der Steuerzahler ist ein Beweis dafür, wie wenig die Arbeiter verdient haben und nicht wie großzügig der Staat war, denn der hat damals auch Geld gebraucht. Die Steuerfreigrenze betrug ungefähr 900 RM. pro Jahr. Diesen Lohnbetrag hat der größte Teil der Arbeiter nicht erreicht und da bekanntlich die Agrarier auch keine Steuern bezahlten, so ist nicht verwunderlich, daß 53 Prozent der Einwohner keine Steuern bezahlten.

Nach dem Kriege mußte man zwangsweise die Rechte der Arbeiter anerkennen. Durch die Lohnstarre ist eine gerechtere Entlohnung entstanden und der Arbeiter der Willkür des Arbeitgebers entzogen worden. Es ist ein altes Märchen, daß die hohen Löhne und die Steigerungen der Soziallasten die Betriebe zum Erliegen gebracht hätten. Wenn das der Fall wäre, dann dürfte es in anderen Staaten und Weltteilen keine Arbeitslosigkeit geben, hauptsächlich auch dort, wo noch niedrige Löhne gezahlt worden sind. Dann steht diese Behauptung auch im Widerspruch mit den Tatsachen, daß wir in den vergangenen Jahren Zeiten der Hochkonjunktur hatten, trotz höherer Löhne und daß wir jetzt Krisenjahre haben trotz niedriger Löhne, und auch durch weitere Senkungen der Löhne keine bessere Beschäftigung eintritt. Die Auswirkungen des verlorenen Krieges, die wir früher nicht hatten und die rapide Entwicklung der Industrie führten natürlich zu Lasten, die allgemein als unliebsam empfunden werden. Aber den veränderten Verhältnissen mußte sich das ganze Volk anpassen und wenn die Arbeiterschaft nach dem Kriege ihre Anerkennung als gleichberechtigter Staatsbürger durchsetzte und auch von den Kulturgütern etwas mehr für sich beanspruchte, dann war das hauptsächlich auch im Interesse des Staates gelegen, die Betriebsstilllegungen und Arbeitslosigkeit sind eine Folge der Weltwirtschaft und des Krieges und sind in gar keinen Vergleich zu bringen mit der Vorkriegszeit, sie sind aber noch viel weniger eine Auswirkung gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die heutigen Soziallasten des Reiches ergeben sich aus denselben Gründen und es ist eine bewußte Irreführung, wenn etwas anderes behauptet und es so hingestellt wird, als wenn die Arbeiterschaft ein Interesse daran hätte, die kläglichsten Arbeitslosenzustände auf Kosten des Reiches und des Volkes weiter aufrecht zu erhalten. In der schweren Not dieser Zeiten hat gerade die Arbeiterschaft viel Verständnis für die gegebene Lage aufgebracht. Sie hat die großen Lohnsenkungen hingenommen und den großen Sozialabbau über sich ergehen lassen, sich wohlbewußt, daß auch Opfer von den Vermögenden gebracht werden müssen.

Aber es geht nicht an, nur von den arbeitenden Schichten des Volkes Opfer zu verlangen, wie das immer wieder von neuem in Erscheinung tritt.

Wer ist also Sozialreaktionär? Derjenige, der die große Masse des Volkes in ihren Rechten beschneidet, der ihr Existenzminimum bis zur Existenzvernichtung herabdrückt, der die Entwicklung des Volkes um 80 Jahre zurück datieren will und alle sozialen Notwendigkeiten fast wirkungslos macht.

oder derjenige, der selbst in den Zeiten der Not einen gesunden Fortschritt empfiehlt, der für die Vermögen der Armen sorgt, der sich gegen jegliche Ausnutzung der Menschenkraft und Menschenrechte wehrt, der das arbeitende Volk in dem Genuß seiner sozialen Rechte belassen will und der alles daran setzt, nicht durch einseitig gebrachte Opfer, dem ganzen Volke zu dienen.

Jedem Arbeiter und einsichtigen Menschen kann die richtige Beantwortung der Frage nicht schwer fallen.

## Die Gewerkschaftsführer beim Reichsarbeitsminister.

Das Wirtschaftsprogramm der Regierung Papen hat unter den Arbeitnehmern eine derartige allgem. Empörung ausgelöst, daß man es doch für notwendig gehalten hat, die Führer der drei Spitzengewerkschaften zu einer Besprechung zu laden, um dieselben über die wahren Absichten der Regierung zu informieren. Diese Besprechung hat dann auch am Donnerstag, dem 8. d. M. im Reichsarbeitsministerium stattgefunden. Vom Gewerkschaftsring nahmen an derselben die Kollegen Lemmer, Kößliger und Neustedt teil. Den Tag vorher hatten die Vertreter der Unternehmerverbände eine diesbezügliche Besprechung im Reichsarbeitsministerium gehabt. Für die Arbeitnehmer tauchte die Frage auf, ob es überhaupt ratsam erscheine, an dieser Sitzung teilzunehmen, denn es könnte leicht der Gedanke aufstehen, daß die Führer der Gewerkschaften sich irgendwo mit diesem Wirtschaftsprogramm der Regierung Papen einverstanden erklären könnten. Die große Verantwortung, die auf den Führern lastet, ließ auch diese Bedenken schwinden, man war sich einig, aus dem Munde des Reichsarbeitsministers selbst zu vernehmen, wie sich die Regierung die Auswirkungen ihres Programms vorstellt.

Man kann sich leicht denken, mit welchen inneren Gefühlen die Vertreter der Spitzenverbände an der Besprechung teilnahmen. Es bedurfte der ganzen Selbstbeherrschung, um nicht in besonderen Ausdrücken der Regierung das Elend der Massen vor Augen zu führen. Die ganzen Ausführungen der Gewerkschaftsvertreter waren eine einzige Anklage gegen die Maßnahmen, die seitens der Regierung gegen die Massen der Arbeitnehmer unternommen worden sind. Nicht die Erörterung der technischen Seite der Durchführung der neuen Verordnung stand im Vordergrund, sondern der leidenschaftliche Protest gegen ein unmögliches Beginnen.

Der Versuch des Reichsarbeitsministers, diesen Protest abzuschwächen, indem er darauf hinwies, daß das Ziel der Regierung doch die Beschaffung von Arbeit sei und dieses Ziel doch auch das Ziel der Gewerkschaften sei, scheiterte an der einmütigen Auffassung der Gewerkschaftsvertreter, indem man darauf hinwies, daß die Arbeitsbeschaffung das erstrebenswerteste Ziel der Gewerkschaften sei, aber der Weg, den die Regierung einschlägt, ist falsch. Das Lohnprämienystem ist nicht nur sozialpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch mehr als bedenklich. Es schafft unlautere und unfaubere Konkurrenzverhältnisse und garantiert trotzdem noch lange keine stehbare Mehrereinstellung von Arbeitskräften. Der neue Lohnabbau, den die Tarifauflockerung im Gefolge hat, ruft die Gefahr einer neuen allgemeinen Lohnabwärtse hervor. Neue Schwächung der Kaufkraft bringt keine Beendigung der Deflation. Senkung der Löhne bis tief unter die Hungergrenze ist keine Lösung der gestellten Aufgabe. Die Verallgemeinerung des Hungers, unter dem die Arbeitslosen zugrunde gehen, ist kein Weg ins Freie. Die Regierung ist bereits mit ihrer Verordnung zur Senkung der Arbeitslosenunterstützung in eine Sackgasse geraten.

Der Reichsarbeitsminister, der von den Gewerkschaftsvertretern ein erschütterndes Bild gezeichnet bekam über das Elend, das infolge der Unterstützungskürzung über die Massen der Arbeitslosen hereingebrochen ist, erklärte, auch er sei davon überzeugt, daß dieser Zustand unhaltbar sei und unbedingt etwas zur Abhilfe geschehen müsse. Auch in der Frage der Blankovollmacht, die sich die Regierung vom Reichspräsidenten für die Umgestaltung der deutschen Sozialpolitik geholt hat, versuchte der Reichsarbeitsminister mit vielen Beteuerungen und Versicherungen den Sturm zu beschwichtigen.

Die Gewerkschaftsvertreter machten den Minister darauf aufmerksam, daß eine solche Blankovollmacht, wie sie sich die Regierung zur Umkehrung aller sozialen Einrichtungen vom Reichspräsidenten habe geben lassen, einem Bruch der Verfassung gleichkomme. Nach der Reichsverfassung stehe dem Reichspräsidenten nicht das

Recht zu, von vornherein alle gesetzlichen Bestimmungen auf sozialpolitischem Gebiet von sich aus völlig umzugestalten. Die Antwort des Ministers war: „Das wollen wir auch nicht“. Worauf von den Gewerkschaften erwidert wurde: „Woju“ dann soviel Ellenbogenfreiheit, wenn man sie gar nicht braucht und gar nicht ausnutzen will?“

Bereinigt Stunden dauerte die Aussprache. Sie war mehr eine Abrechnung als eine Besprechung. Der Regierung wurde klarer Wein eingeschenkt. Schärfste Verwahrung wurde von den Gewerkschaften gegen die neue Notverordnung erhoben. Die Regierung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die gesamte Arbeiterschaft mit allen zulässigen Mitteln gegen dieses Verordnungsrecht ankämpfen wird.

Der Vorstand des Gewerkschaftsringes trat nach dieser Besprechung sofort zu einer Sitzung zusammen, aus der sich folgende einmütige Auffassung ergab:

„Der Gesamtvorstand des Gewerkschaftsringes nahm den Bericht seiner Vertreter entgegen, die an den Verhandlungen der Spitzenorganisationen mit dem Reichsarbeitsminister zur Durchführung der letzten Notverordnung beteiligt waren. Die Besprechung mit dem Reichsarbeitsminister hat keineswegs die schwereren Bedenken gegen die sozialpolitischen Bestimmungen der Notverordnung zerstreuen können. Der Vorstand des Gewerkschaftsringes billigt die scharfe Verwahrung, die seine Vertreter der Reichsregierung gegenüber abgegeben haben, da der Einbruch in die Löhne und Gehälter zu einer weiteren katastrophalen Minderung der Massenkaukraft führen muß. Das aber steht der Zielsetzung der wirtschaftlichen Maßnahmen der Notverordnung — Vermeidung der Deflation und Wiederbelebung der Wirtschaft durch Mehrverbrauch — unvereinbar entgegen. Dazu kommt der in der Geschichte der Sozialpolitik einzig dastehende Vorgang der Ermächtigung der Reichsregierung durch § 1 des sozialpolitischen Teils der Notverordnung, die gesamte Sozialgesetzgebung nach völlig eigenem Ermessen zu gestalten. Der Gewerkschaftsring betrachtet diese durch nichts zu rechtfertigende Ausschaltung aller gesetzgebenden Faktoren und aller sachlich Beteiligten als einen unerhörten Verstoß gegen den politischen und sozialen Mitbestimmungs- und Selbstverwaltungsgedanken.“

## „Haben die Gewerkschaften versagt?“

Wer die Auswirkungen der letzten Notverordnungen in Betracht zieht, kann bei oberflächlicher Betrachtung zu der Erkenntnis kommen, daß die Reaktion auf der ganzen Linie gesiegt hat. In der Tat haben Regierung im Bunde mit dem reaktionären Teil der Unternehmer alles getan, um die Rechte der Arbeitnehmer zu schmälern, deren Lebenshaltung zu droffen, Not und Verzweiflung in die Massen einzubringen. Es wäre töricht, hier etwas zu beschönigen, im Gegenteil, es muß mit besonderem Nachdruck hervorgehoben werden, daß die letzte Notverordnung der Regierung Papen geeignet ist, den letzten Rest von Vertrauen, soweit solches überhaupt noch vorhanden war, zu zerstören. Es erweckt den Anschein, als ob man mit voller Absicht darauf ausgeht, die Arbeitermassen zur Verzweiflung zu treiben, um so leichter die reaktionären Pläne unter Dach bringen zu können.

Die Führer der Arbeitnehmerorganisationen haben mit erster Sorge seit Jahren die Pläne der Reaktion verfolgt, sie konnten leider nicht verhindern, daß die Macht der Gewerkschaften immer mehr zurückgedrängt wurde. Krieg, Inflation und die langandauernde schwere Wirtschaftskrise waren leider dazu angetan, zusehend zu wirken, die sonst so oft erprobte Stosskraft der Gewerkschaften und Gewerksvereine zu hemmen. Viel zu wenig wird der hochkapitalistische Umwälzungsprozess beachtet, der an den Organisationen nicht spurlos vorüber gehen kann. Dieser Prozess ist zu vergleichen mit einer reißenden Flut, von deren Brandung die Arbeitnehmerorganisationen von links und rechts umspült werden, der es wohl gelingt, einzelne Brocken des Felsens hinweg zu spülen, an den Grundfesten jedoch trotz aller Anstrengung nicht zu rütteln ist.

Man hörte heute so oft von gedankenlosen Menschen die Aeußerung fallen: „Die Gewerkschaften haben versagt!“ Soweit dahinter nicht bewußte Böswilligkeit steckt, sind sich die meisten Menschen darüber nicht klar, was es heißt in dieser sturmbelegten Zeit einen Abwehrkampf für die Rechte und Freiheit der Arbeitnehmer in Stadt und Land gegen die hundertsöpfige Hydra der Reaktion zu führen, der nicht nur der Geldbeutel, sondern vielfach der Unverstand der ewig Unbelehrbaren zur Seite steht. Als durch die Notverordnung der Regierung Papen den Vermögenden der Armen, den Witwen und Waisen, den vielen Kriegsoffizieren, den Rentenempfängern, die in jahrzehntelanger Arbeit ihre Beitragsmarken geklebt hatten, die Renten gekürzt wurden, da ging ein berechtigter Aufschrei durch die ganzen deutschen Lande. Man mußte annehmen, daß bei den Massen die Erkenntnis eintritt, daß es nicht so weiter gehen kann. Man hätte erwartet, daß diese Erkenntnis sich bei den letzten Reichstagswahlen elementar Bahn brechen würde und die Regierung zur Umkehr gezwungen sein wird. Nichts von alledem ist geschehen, die Regierung Papen hat vielmehr eine neue Notverordnung erlassen, die alles

bis dahin gemeine in den Schatten stellt. Den Unternehmern, die wahllos ihre Betriebe geschlossen, die Familienväter auf das Straßenpflaster gestoßen haben, werden Millionengelder in Aussicht gestellt, während den Arbeitnehmern der schon so kärglich bemessene Lohn um weitere 20 Prozent gekürzt und die Unabdingbarkeit der Tarifverträge beseitigt werden soll.

Um die Augen des Volkes von diesem reaktionären Machwerk abzulenken, wird gleichzeitig fleißig die Rüstungstrummel gerührt, Militärs, Junker und Industriearbeiter sind fleißig am Werke unter dem Namen „Gleichberechtigung in der Rüstung“ das Volk weiter zu belasten.

Die Gewerkschaften und mit ihnen die andern Gewerkschaften sehen offenen Blicks und mit fester Entschlossenheit den Dingen entgegen. Ihre Pflicht ist es, die Massen aufzuklären, ihnen zu zeigen, daß auch für sie die Zeit kommt, wo sie nicht mehr Amboß, sondern Hammer spielen können. Nur nicht mutlos werden, die organisierten Arbeitnehmer sind an Fehlschläge gewöhnt, sie sind im wahren Sinne Frontsoldaten, die nicht im Hintergrund stehen, sondern bereit sind zu jeder Zeit einer für den anderen einzuspringen. Die Zeiten sind bitter erntet, viel ernster wie sich vielleicht der einzelne ausmalen mag, es bedarf der ganzen Opferwilligkeit und Willenskraft aller denkfähigen Arbeitnehmer in Stadt und Land, um aus diesem Abwehrkampf gegen die Reaktion erfolgreich hervorgehen zu können.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß die Gewerkschaften noch kaum jemals vor solchen schweren Aufgaben gestanden haben, wie jetzt. Die ganze Reaktion holt zum Schlag aus, um das einzige Bollwerk der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerorganisationen zu zertrümmern.

In der Stunde der Gefahr erscheint es notwendig, die Erinnerung, den Mut der Kollegen wachzurufen. Die Geschichte der Gewerkschaften kennt keine Zeit, in der die Organisation versagt hätte, selbst die reaktionären Anstürme eines Bismarcks haben nicht vermocht, den auf das Vertrauen der Massen aufgebauten Fels der Gewerkschaften zu erschüttern. Je größer die Gefahr, um so höher ist der Mut gestiegen. Der feste Zusammenhalt, das Solidaritätsgefühl der Kollegen haben die größten Schwierigkeiten und Gefahren überwinden helfen.

Generations sind im Laufe der Jahre über uns hinweg gegangen, das Gedächtnis der Menschen ist kurz. Jugendliche Heißsporne und Leute, die sich nicht der Mühe unterzogen haben, den Werdegang der Gewerkschaften und Gewerkschaften kennen zu lernen, können natürlich nicht wissen, wie die Führer und Vertrauensleute früher oft von Betrieb zu Betrieb, von Ort zu Ort wegen ihrer Ueberzeugungstreue und für ihr Eintreten für die Organisation, für die Kollegen, gekämpft wurden. Damals gehörte viel Mut dazu, sich offen zur Gewerkschaft zu bekennen. Wenn es heute anders geworden ist, so verdankt man es lediglich dem Mut und Opferinn der früheren Kämpfer. Wir wollen den Teufel nicht an die Wand malen, aber vielleicht muß die jüngere Generation auch noch einmal durch diese harte Schule durch. In der Not, von der die Massen z. B. betroffen werden, wird leider vielfach übersehen, daß die Verhältnisse sich noch viel schlechter gestalten hätten, wenn die Organisationen nicht dauernd bemüht gewesen wären, die größten Härten abzuwehren. Heute steht die Lage doch so, daß die Erkenntnis sich durchdringen muß, daß wenn Gewerkschaften noch nicht vorhanden wären, dieselben geschaffen werden müßten, um den Sturm der Reaktion, der an die vierziger Jahre erinnert, abzuwehren. Wer nicht ganz mit Blindheit geschlagen ist, muß erkennen, wohin die Reise geht, es geht um die politische und wirtschaftliche Entrechtung der Arbeitnehmer. Die Gefahr ist größer als mancher denkt. Zur Zeit versucht man noch unter Verschleierung der wahren Absichten das Ziel zu erreichen, aber bald wird man vielleicht mit offener Brutalität vorgehen.

Hierbei taucht die Frage auf: „Sollen die Arbeitnehmer jahrzehntelang unjünglich gekämpft haben?“ soll ihr Blut nur für die Agrar- und Industriearbeiter, für die Generäle auf den Schlachtfeldern geflossen sein? Soll die ganze Last des verlorenen Krieges lediglich von den unteren Schichten des Volkes getragen werden? Soll das etwa die von Papen von „Gott gewollte Regelung“ sein? Wir sagen nein und abermals nein!

Das Wohlergehen des deutschen Volkes ist eng verbunden mit der Erhaltung der politischen und wirtschaftlichen Freiheit. Diese wird niemals in Frage gestellt sein, solange die Arbeitnehmer in geschlossener Einheitsfront zusammen stehen. Mehr denn je gilt es heute den altbewährten Kampfesmut wach zu rufen, die Gewerkschaften können nie versagen, wenn die Mitglieder treu zur Fahne halten. Nicht irrt an der eigenen Macht werden, Fehlschläge gibt es überall, so auch im Gewerkschaftsleben. Die Reaktion hat es sehr gut verstanden, durch Massenentlassungen den Organisationen Schwierigkeiten zu bereiten. Die denkenden Kollegen haben das längst begriffen, sie haben sich dementsprechend eingestellt, sie sind seit davon überzeugt, daß die Gewerkschaften alles getan haben, was nach Lage der Verhältnisse eben zu tun möglich war.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, haben wir den Scheitern der Kurse erreicht, damit ergeben sich für

die Gewerkschaften Aufgaben, die in ihrem Umfange noch nicht zu übersehen sind. Die hochkapitalistische Umwälzung, die sich z. Zeit vollzieht, wird auch die Arbeitnehmerorganisationen stark berühren. Es ist möglich, daß eine gewisse Umstellung eintreten muß, auf jeden Fall werden alle diese Fragen einer ersten Prüfung unterzogen werden müssen. Darüber dürfte in Arbeitnehmerkreisen kein Zweifel bestehen, mehr denn je ergibt sich die dringende Notwendigkeit der Gewerkschaften und Gewerkschaften. Wer nicht will, daß er als Bürger zweiter Klasse behandelt wird, wer die Auffassung vertritt, daß auch der Arbeitnehmer ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein hat und nicht zum Sklaven des nur profitierenden Unternehmers herabgewürdigt werden darf. Wer für politische und politische Gleichberechtigung eintritt, der schreie sich um das heilige Banner der Gewerkschaften, suche mit allen Kräften deren Ausbau herbeizuführen. Die Gewerkschaften sind aufgebaut auf einem Fundament erstdenkender Männer, darum muß auch der Ausbau von Männern erfolgen, die mit ihrem ganzen Denken und Willen bei der gewerkschaftlichen und damit bei der gesamten wirtschaftlichen Sache sind. Keine Regierung, keine Macht der Unternehmer wird es wagen, gegen den Willen der Gewerkschaften etwas zu unternehmen, wenn die Massen der Arbeitnehmerschaft geschlossen hinter ihnen stehen, darum hinein in die deutschen Gewerkschaften.

## Ein Jahr freiwilliger Arbeitsdienst

Das neueste „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht eine eingehende Darstellung über die Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes im ersten Jahr seines Bestehens. Danach fanden bis Ende Juli 1932 im Durchschnitt mehr als 166 000 Arbeitslose, in der Hauptsache Unterstufungsempfänger, Beschäftigungsmöglichkeit. Die Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitsdienstwilligen ist von 106 Ende August 1931 auf 97 067 Ende Juli 1932 angestiegen und dürfte gegenwärtig, nach der endgültigen Durchführung der Verordnungen vom 16. Juli und vom 2. August, die sich den verstärkten Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes zum Ziel setzten, etwa 200 000 betragen.

Insgesamt wurden im ersten Jahr 5633 Maßnahmen anerkannt, von denen nur 925 oder 16,4 Prozent bis Ende Juli 1932 beendet werden konnten. Der größte Teil der in Gang gesetzten Maßnahmen (38,9 Prozent) dient Arbeiten zur Hebung der Volksgeundheit, wozu besonders die Schaffung von Sport- und Erholungsstätten sowie die Betreuung und Speisung der minderbemittelten Bevölkerung gehören; es folgen dann die Maßnahmen zur Bodenverbesserung mit 20 Prozent der anerkannten Arbeiten.

Als Träger der Maßnahmen waren am stärksten die öffentlich-rechtlichen Körperschaften vertreten, während sich als Träger des Arbeitsdienstes, die die Beschäftigten zusammenfassen und betreuen haben, hauptsächlich die großen Jugendbünde beteiligten.

Wichtig ist noch, daß die für den Arbeitsdienst im ersten Jahre geleisteten Zahlungen aus Mitteln des Reichs und der Reichsanstalt insgesamt die Höhe von 12,96 Millionen Mark erreichten. Der durchschnittliche Förderungsbeitrag, der für ein Tagewerk im ganzen Jahr 1,99 Mark betrug, ist in den letzten Monaten nicht wesentlich angestiegen, denn im ersten Halbjahr des Bestehens des freiwilligen Arbeitsdienstes ergab sich ein Förderungsbeitrag von 1,70 Mark im Durchschnitt.

Die Ergebnisse besonders für die zweite Hälfte des ersten Jahres zeigen, daß bereits vor den durch die erwähnten Verordnungen geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten für den Ausbau des Arbeitsdienstes über den seinerzeit bei der Schaffung des Arbeitsdienstes gesetzten Rahmen hinausgegangen worden ist. Heute wird der freiwillige Arbeitsdienst nicht mehr als vorübergehende Krisenmaßnahme angesehen. Wenn ihm noch Schranken gesetzt sind, so deshalb, weil vorerst die notwendigen Mittel zu einem noch stärkeren Ausbau nicht vorhanden sind.

## Die Volkshochschule Groß-Berlin hat durchgeführt:

In den Jahren 1929/30	29/30	Steig. z. Vorjahr	30/31	Steig. z. 29/30	31/32	Steig. z. 30/31	
Kurse mit Lehrkräften	214	249	16%	299	39,5%	407	90%
Unterrichtsstunden	3 072	3 794	23,5%	5 543	80,5%	8 234	168%
Belegungen	4 172	6 036	44,5%	10 356	148%	17 477	319%

Das neue Lehrjahr beginnt am 16. Oktober 1932.

Es werden angekündigt:

**Aufbau-Kurse:** Deutsch I, II, III und Sonderkurse über sprachliche Ausdrucksform und Sprecherziehung. — Englisch I, II, III, IV. — Französisch I, II, III, IV. — Spanisch I, II, III, IV. — Russisch I, II. — Rechnen — Erdkunde I, II. — Staatsbürgerkunde — Wirtschaftskunde.

**Volkshochschule:** Malerei, Graphik, Plastik, Gebrauchsdruck, Museumsführungen, Kunstgeschichte und -theorie.

**Volkshochschule:** In Arbeitsgemeinschaft mit den Volkshochschulen Charlottenburg, Neukölln, Prenzlauer Berg.

**Wissenschaftliche Kurse:** Mathematik I, II, III und Differentialrechnung — Physik I (Elektrizität), II (Magnetismus) III (Akustik und Optik) — Chemie I (anorganisch), II (organisch), mit Übungen im Laboratorium — Biologie mit Vorträgen und mikroskopischen Übungen — Geologie — Erziehungs- und Gesundheitslehre — Philosophie (einschl. Psychologie und Pädagogik) — Literatur — Sprechkunst — Theater — Film — Zeitungsweisen — Geschichte — Staatslehre — Recht — Wirtschaft.

Die Gebühr für einen Kurs von 9 Doppelstunden beträgt 2,50 RM. (Fremdsprachkurse 3,50 RM.) Erwerblose erhalten bis zu 3 Freitagen, wovon die erste kostenlos, die beiden weiteren gegen einen Unkostenbeitrag von je 20 Pfg. durch das Volksbildungsamt des Wohnbezirks ausbezogen werden.

Wegen der auch in diesem Jahr zu erwartenden Ueberfüllung der Kurse empfehlen wir rechtzeitige Kartenternahme im Vorverkauf bei den im Lehrplan angegebenen Stellen.

Der Lehrplan wird vom 20. September ab kostenlos ausgegeben durch die Volksbildungsämter der Bezirke 1—20, städtischen Büchereien, Gewerkschaften und Berufsvereine und Kulturorganisationen; außerdem (auch auf schriftl. oder telef. Anforderung) durch die Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Burgstr. 8 III, 9—16 Uhr und Breitestr. 11, 17—20 Uhr, Telefon C. 2, Kupfergraben 3228.

## An die Vorstände der einzelnen Ortsvereine.

Die neue Notverordnung der Regierung Papen enthält Bestimmungen, wonach Neueinstellungen von Arbeitskräften meist mit einem Lohnabbau der in Arbeit stehenden Kollegen verbunden ist. Daraus können sich leicht Differenzen ergeben, die in den einzelnen Orten und Betrieben verschiedenartig gelagert sein können. Von allen diesen Vorgängen ist dem Büro sofort Mitteilung zu machen, alles diesbezügliche Material muß sorgfältig gesammelt werden.

## Der Reichstag aufgelöst.

Kurz vor Redaktionschluss ging uns die Nachricht zu, daß der Reichstag aufgelöst ist, und zwar in einer Weise, wie die Geschichte es wohl noch nie erlebt hat. Sofort nach Eröffnung der Sitzung wurde ein Mißtrauensvotum und ein Antrag auf Aufhebung der Notverordnung eingebracht. Beiden Anträgen wurde von keiner Seite widersprochen, so daß zur Abstimmung geschritten werden mußte. In diesem Augenblick erbat sich der Reichskanzler das Wort zu einer Erklärung. Der Reichstagspräsident erteilte jedoch dem Reichskanzler nicht das Wort mit der Begründung, daß man sich bereits in der Abstimmung befindet. Darauf überreichte der Reichskanzler dem Reichstagspräsidenten ein Schreiben, das die Auflösung des Reichstags durch den Reichspräsidenten erhielt.

Dessen ungeachtet wurde über die beiden obengenannten Anträge abgestimmt und mit 512 gegen 42 Stimmen angenommen. Daraus muß die Regierung erkennen, daß das Volk die jetzige Regierung, wie ihre Notverordnungen ablehnt.

Wann, und unter welchen Umständen die Neuwahl zum Reichstag stattfindet, ist noch nicht zu übersehen.



## Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

## Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 10.—16. Sept. ist die 37. Woche fällig  
Für die Woche vom 17.—23. Sept. ist die 38. Woche fällig